Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 22

Artikel: Die Aegyptische Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Campagneschießen erforbert vor Allem Berftanbniß ber Schießtheorie, Kenntniß ber Waffe, und bestanbige Action bes Berftanbes.

Das Campagneschießen soll uns nicht nur lehren, wie wir in dieser ober jener Stellung die Scheibe treffen, sondern auch, wie wir im Feld uns benehmen um den Feind zu treffen, wohin wir unser Feuer richten, um ihm möglichst viel und für uns augenblicklich nutbringend zu schaden, und, was nicht minder angenehm und nütlich ist, wie wir es anstellen um dabei selbst möglichst wenig zu leiden.

Diese Gegenstände sind etwas weitläusiger Natur, eignen sich mehr für den Unterossizier und Ossizier, mehr für den Führer als den Geführten, sie gehören zum größeren Theil in das Gebiet der Taktit oder lassen sich wenigstens von dersselben ableiten, und wenn wir sie gleich in den Grundzügen wenigstens in der Anleitung zum Zielsschießen gerne besprochen sähen *), so wollen wir uns hier doch nicht speziell darauf einlassen, sondern uns auf den Punkt beschränken, der im Feld die conditio sine qua non eines ergiedigen Feuers und somit auch für den Gemeinen selbst nothwendig zu kenzuch ist.

Dieser Bunkt von immenser Bebeutung bei unserer noch immer nichts weniger als gestreckten Flugbahn ist das Distanzenschätzen.

(Schluß folgt.)

Die Aegyptische Armee.

(Schluß.)

VII. Militarichulen.

Wie der jetige Vicekonig überhaupt für die geiftige Bebung feines Boltes burch ben Unterricht unausgesett thatig ift, so wibmet er auch bem Militarbilbungswesen ein besonderes, perfonliches Interesse. Unter ihm sind mehrere neue Militar= ichulen errichtet worden; er hat fammtliche Bilbungeinstitute ber Urmee, bie fruher in Unterägnpten zerftreut maren, auf ber Abaffie und ber Citabelle bei Cairo concentrirt; er verwendet betrachtliche Summen auf die Unterhaltung ber Boglinge, auf ben Bau neuer Unterfunftsraume, auf bie Heranziehung geeigneter Kräfte für ben Unter-Ueberall erkennt man ben guten Willen, ben troftlosen Buftand von geiftiger Stumpfheit und von Unwiffenheit, ber in allen Schichten bes heeres herricht, burch größere Bilbung bes Unteroffizier: und Offizier: Corps zu verbeffern : ob es aber möglich fein wird, ben Fluch bes Oberflach= lichen, bes nur auf ben Schein Berechneten, ber jeber Orientalischen Organisation anklebt, zu vermeiben, muß in hohem Grabe bezweifelt werben. Diese Befürchtung icheint um fo mehr gerechtfer= tigt, als einerseits die Zwecke, benen die einzelnen Schulen dienen sollen, nicht hinlänglich klar ausgesprochen sind, andererseits bie Lehrgegenstände berselben so zahlreich und vielseitig sind, baß bie

Schüler burch die Masse bes Stosses, anstatt einen im Allgemeinen höheren Gesichtstreis zu bekommen, nur verwirrt werden können. Auf allen Schulen ist nicht nur Kleidung, Berpstegung, Unterricht incl. aller Bücher und sonstiger Requisiten frei, sondern es erhalten auf den meisten die Schüler auch noch Besoldung. Das Lehrerpersonal besteht aus Ofsizieren aller Wassen, besonders Generalstadsossizieren, und aus Eleven und Prosessoren der Cairenser Universität. Für die fremden Spraschen sind an den eigentlichen Kriegsschulen Europäische Lehrer angestellt.

a) Die Solbatenkinberschule.

Wie früher erwähnt find fast ausnahmslos Sol= baten und eingeborene Offiziere verheirathet. Seit zwei Jahren ist für 1000 Kinder von Solbaten und Offizieren - es befinden fich auch Gohne von Paschas und Prinzen bes Khedivialen Sauses unter ihnen - eine vielklaffige Schule eingerichtet, in ber Schreiben, Lefen, Rechnen und Arithmetit, Geographie, Grammatit ber Arabifden Sprache, Türkisch, Englisch und Französisch gelehrt wird. Es liegt in ber Absicht, die Rinder, die in bem Alter von ungefähr acht Jahren *) aufgenommen merben, fammtlich fur bie Armee herangubilben, und zwar sollen sie je nach ihren Leistungen und Kahigkeiten entweber als Gemeine eintreten ober au Unteroffigieren und Offigieren berangebilbet werben. Da noch feine Entlaffung von ber Schule ftattgefunden hat, fo läßt fich über bie Grundfate, nach benen bei berselben verfahren merben foll, nichts angeben.

b) Die Unteroffizierschule.

Bon sammtlichen Truppengattungen werden Comporale und Sergeanten auf ein bis zwei Jahre zur Unteroffizierschule abkommanbirt, die eine Stärke von 500 Mann hat. Außer dem praktischen Dienste wird auf derselben Schreiben, Lesen und sormelle Taktik der drei Waffen gelehrt.

c) Das Freiwilligen-Bataillon.

Das sogenannte Freiwilligen = Bataillon besteht in ber Stärke von 800 Ropfen aus halb ober gang ermachsenen Sohnen von Prinzen, von Paschas, von Beys und besonders von vornehmen Turken, die Infanterieoffiziere werben wollen. Der Gintritt in bas Bataillon wird bei bem Kriegsminifterium beantragt. Die Dienstzeit in bemfelben foll vier Jahre betragen, wird aber wohl nur ausnahms= weise so lange ausgebehnt werben. Das Bataillon ist vollständig militärisch organisirt, mit Remington= gewehren bewaffnet, und wird von aus ber Front abkommandirten Offizieren befehligt und einexercirt. Der wissenschaftliche Unterricht erftreckt sich nur auf Schreiben, Lefen, Geographie und Erklarung bes Infanterie-Reglements, ba die Freiwilligen nach ihrer Entlassung aus bem Bataillone noch einen Cursus auf ber Infanterie-Rriegsschule burch: machen muffen. Die Freiwilligen erhalten bie Lohnung ber Gemeinen.

^{*)} Vide Tellenbach : "Die Runft im feinblichen Feuer 2c." und "Tirailleurschule."

^{*)} Ihr Alter tonnen felbft auf Bilbung Anspruch machenbe Orientalen nicht genau angeben, ba fur bie harems ein Stanbesnachweis unmöglich ift.

d) Die Rriegsschulen.

Die Rriegsschulen gerfallen in bie Infanterie-, bie Cavallerie=, bie Artillerie= und Ingenieur= und in die Generalstabs-Schule, welche zusammen 400 Schüler gahlen, beren Gtat aber noch beden= tend erhöht werden soll, da es in der Absicht liegt, für die Ernennung jum Offizier ben Besuch ber Rriegsschule obligatorisch zu machen. Die Kriegs: schüler ftehen in bem Alter von fiebzehn bis zweis undzwanzig Jahren; Kriegsschüler, die Gatten und Bater find, gehören beshalb zu ben feinesmegs feltenen Ausnahmen. Die Boglinge treten nach abfolvirtem Curfus in einer Civilicule erfter Ord= nung, ober in ber polytechnischen Schule, ober aus bem Freiwilligen-Bataillone in die Kriegsschulen Sie werben in bem praktischen Dienfte ber von ihnen ermahlten Waffe ausgebilbet unb nach einem zweis bis vierjährigen Cursus als Infanteries, Cavallerie=, Artillerie=, Ingenieur= ober General= stabs:Difiziere angestellt. Sie erhalten gemein= Schaftlichen Unterricht in ber Geographie, im Land: schafts- und Planzeichnen, im Aufnehmen mit bem Megtisch, im Türkischen und je nach Wahl in ber Französischen ober in der Englischen Sprache. Die Erlernung des Deutschen ift facultativ. Außerdem haben die Infanteristen Unterricht in ber Plani= metrie und Arithmetit, bie Cavalleriften in ber Thierarzneikunde, Naturgeschichte und Chemie, die Artilleristen und Ingenieure in ber Waffenlehre, Fortification, Terrainlehre und Trigonometrie, die Generalftabsafpiranten endlich außer in allen mili= tarifchen Disciplinen in ber Chemie, Physik, Baufunft und Mechanik. - Die Rriegsschüler beziehen die Löhnung ber Corporale.

In eigener Sache.

"Die schweizerische Militar=Zeitung predigt ben Aufruhr" - fo lautete bas Votum bes Grn. Oberfelbarztes Dr. Ziegler an ber kantonalen Offiziers. versammlung in Bern und reihte hieran einen weitern Untrag, auf melden mir fpater gu fpreden fommen werben.

Wir halten uns unfern Rameraben gegenüber perpflichtet, biefen Bormurf gurudzumeifen.

Bunachft bemerken wir, bag ber Br. Dberfeldarzt in ber Sache nicht unbetheiligt ift und auf feinem unbefangenen Standpunkt fteht.

Bekanntlich find unfere im Laufe bes letten Jahres erschienenen Artifel über "Militarfanitats= mefen" bem Brn. Dr. Ziegler ein arger Stein bes Unftoges gewesen. In feiner Bekampfung biefer Auffage, in ben Blattern für Kriegsverwaltung hat er burch Heftigkeit und Grobheit reichlich erfett, mas ihm an Wahrheit und an Rraften abging. Er ift biefem Tone auch treu geblieben, ba er ihm wohl angeboren ift.

Es ift tein feltener Sall, daß Leute ben Mangel an Erziehung burch Grobbeit auszugleichen pflegen; fie glauben bie Grobheit verbluffe und über=

ftanbiger Form gehaltene Entgegnung hatten wir I Recht, vor ein Kriegsgericht ftellen.

auch eine anständige Antwort gehabt. weiß wird man in ben fruhern acht Jahrgangen, bie unter ber nämlichen Rebaktion erschienen find, finben.

Doch wie man in ben Walb hineinruft; so tont es heraus. — Wir erinnern an bas Sprüchwort von bem Rlot und bem Reil.

Der maglose Angriff auf biese Zeitschrift und beren Rebaktion hat einer Entgegnung gerufen, von ber wir nicht annehmen konnen, bag fie bem hrn. Oberfelbargt gerabe angenehm mar.

In ber Folge hat bas famose Circular bes Brn. Oberfelbargtes vom 20. Marz uns genothigt, uns neuerdings mit ber Thatigkeit besselben zu beschäf=

Die Thatfache, bag in Nekrutenschulen und Wieberholungscurfen von ben Leuten, bie nicht revaccinirt maren, und in Folge feines Befehls vom Schularzt wieber geimpft werben mußten, eine Straftare (bie bem viertägigen Solb eines Re= fruten gleichkam) ju Gunften bes Impfarztes er= hoben murbe, ließ uns feine Bahl. Wir glaubten (in Mr. 19) ben betreffenben Erlag als einen Aft der leberschreitung der Amtsgewalt bezeichnen zu muffer und fprachen bie hoffnung aus, bag bie competente Beforbe ben Unfug ber Ausbeutung ber Wehrmanner zu Gunften gewiffer Merzte balbigft ein Enbe machen merbe.

Diese Meußerung hat ber Br. Oberfelbargt als Anreigung gum Aufruhr bezeichnet und hieran fei= nen Untrag gefnüpft. Umgeben von mächtigen Freunden und Bonnern ichien bie Belegenheit, fich an ber "Militar=Beitung" ju rachen, auch gar gu günstig.

Es gehörte aber wirklich viel Takt und bie Be= icheibenheit für einen fo nahe Betheiligten bazu, ben Antrag: Acht und Bann über die "Militar= Beitung" zu verhängen, felbst zu stellen.

Ginem fo hochgestellten herrn hatte es doch nicht ichmer fallen konnen, Jemand gu finden, ber, um ihm gefällig zu fein, die Stellung bes Untrages übernommen hatte. Diefes murbe fich ohne Bergleich beffer gemacht haben.

Im Uebrigen burfte ein großer Unterschied zwiichen Aufruhr und gerechter Beschwerbe zu machen fein.

Die Frage, um welche es fich hier handelt, und bie bes Bubels Rern bildet, ift: Sind die Militararzte, bie vom Staate besolbet werben, berechtigt, von ben Golbaten Strafgelber ober irgend eine andere Entschädigung für ihre Sulfe anzunehmen? Wir bestreiten dieses.

Man hat ben Militar-Mergten verschiedene und meift hohe Offiziersgrabe gegeben, fie haben alle Rechte eines Offiziers. Wenn aber bie Militar: Merate bie Rechte eines Offiziers verlangt und erhalten haben, so muffen fie auch Pflichten besselben übernehmen.

Das murbe man aber zu einem Offizier fagen, ber aus feinen Untergebenen einen reellen Ruten Wir bebauern biesen Frrthum. Auf eine in an- Bieben wollte? Man murbe ihn, und mit pollem